

<b>Zeitschrift:</b>	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
<b>Band:</b>	34 (1983)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Das Türmlihaus in der Hofmatt zu Solothurn : die Geschichte seiner Erbauung, Rettung und Restaurierung
<b>Autor:</b>	Carlen, Georg / Furrer, Felix / Hochstrasser, Markus
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-393512">https://doi.org/10.5169/seals-393512</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DAS TÜRMLIHAUS IN DER HOFMATT ZU SOLOTHURN

DIE GESCHICHTE SEINER ERBAUUNG, RETTUNG UND RESTAURIERUNG

*von Georg Carlen, Felix Furrer und Markus Hochstrasser*

Das Türmlihaus – schon dem Namen nach der Prototyp des patrizischen solothurnischen Sommersitzes – wäre im Jahre 1980 beinahe abgebrochen worden. Die Gründe, welche zur behördlich sanktionierten Abbruchbewilligung führten, sind die klassischen: villaartiges Haus, das zusammen mit seinem Garten zu viel Land an bester Lage beansprucht; relativ schlechter Gebäudezustand, weil die Besitzer nur noch am Land, aber nicht mehr am Gebäude interessiert sind; Verhinderung einer gemäss Zonenplan möglichen höheren Ausnützung der Parzelle, sofern das Haus erhalten wird. Die Rettung des Türmlihauses hing im wesentlichen von zwei Dingen ab: dem Vorprojekt eines einfühlsamen und kompetenten Architekten, welcher eine neue Nutzungsmöglichkeit als zwei ineinander verzahnte Einfamilienhäuser aufzeigte; dem unverbrüchlichen Willen und Mut zweier Familien, gerade dieses Haus zu ihrer Heimstätte zu wählen. Als diese Vorbedingungen erfüllt waren, rechtfertigte es sich, massive Beihilfen der öffentlichen Hand in Aussicht zu stellen und die Angelegenheit durch die Presse publik zu machen. Die Abklärungen vor der Restaurierung und die baubegleitenden Untersuchungen förderten so viele Erkenntnisse zur Bau- und Besitzergeschichte zu Tage, dass das Türmlihaus heute als best erforschter solothurnischer Landsitz gelten darf. Das prachtvolle Resultat der Restaurierung dürften wohl die wenigsten vorausgeahnt haben. Der Fall «Türmlihaus» weist eine Vielfalt geschichtlicher, kunstgeschichtlicher, denkmalpflegerischer, heimatlicher und wirtschaftlicher Aspekte auf, so dass sich eine Präsentation auf gesamtschweizerischer Ebene rechtfertigt. GC

## DIE LAGE DES TÜRMLIHÄUSES

Rund ein Kilometer nordwestlich der Altstadt von Solothurn liegt im Dürrbachquartier, hinter jüngeren Miethäusern versteckt, das Türmlihaus in der Hofmatt. Das Haus gibt dem daran vorbeiziehenden alten Fussweg nach Langendorf den heutigen Namen: Türmlihausstrasse. Es war einst Bestandteil eines grösseren Hofgutes, zu dem auch ein Lehenhaus (verpachteter Bauernhof) und weitere Nebenbauten gehörten, die heute alle verschwunden sind. Das Grundstück erstreckte sich von der Grenchenstrasse im Süden bis zu den zum «Königshof» gehörenden Matten im Norden. In west-östlicher Richtung war es schmal gehalten. Die hier unregelmässig verlaufenden Grundstücksgrenzen deuten vielleicht auf eine frühe Zerstückelung des Grundstückes hin. Der 1822 durch Oberst Johann Baptist Altermatt lithographierte Stadtplan, nach den Originalplänen von Joseph Schwaller d. Ä. von 1818 entstanden, bezeichnet das Grundstück mit «Reinhardshof». MH

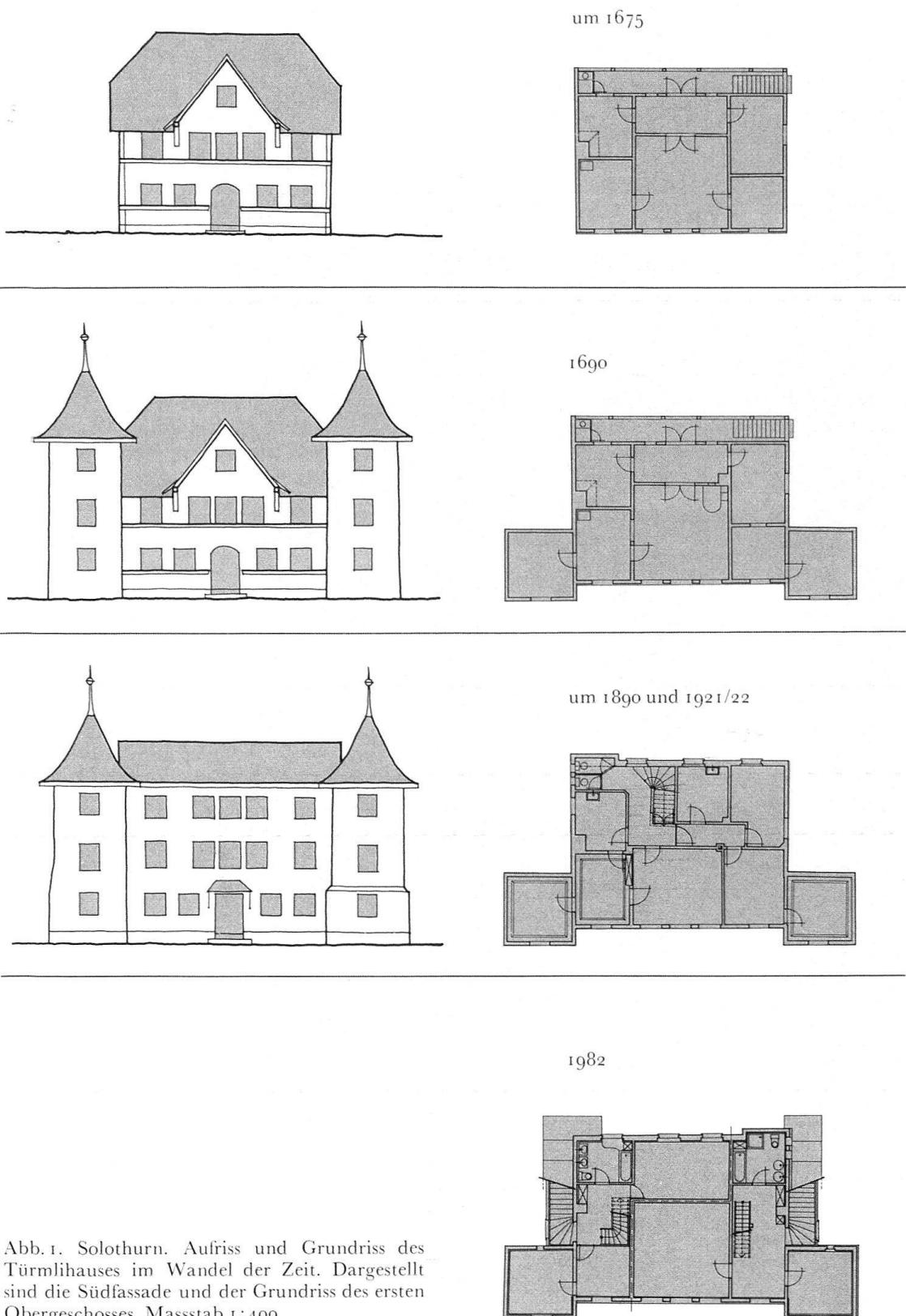


Abb. 1. Solothurn. Aufriss und Grundriss des Türmlihauses im Wandel der Zeit. Dargestellt sind die Südfront und der Grundriss des ersten Obergeschosses. Massstab 1:400.

Abb. 2. Solothurn.  
Das Türmlihaus vor der  
Restaurierung.  
Aufnahme 1980



Abb. 3. Solothurn. Das  
Türmlihaus nach der  
Restaurierung. Die un-  
günstige Aufstockung von  
etwa 1890 ist verschwun-  
den, der barocke Zier-  
giebel wieder erstellt.  
Aufnahme 1982



1671 und 1674 erwarb Stadtarzt Franz Reinhard (1634–1696) Land in der Hofmatt<sup>1</sup>. Er dürfte anschliessend, also um 1675, den Hauptbau – ohne die beiden Türmchen – errichtet haben (Abb. 1). Das Landhaus, ein Riegbau, wies auf der Südseite grün gemalte Dekorationen auf. Es handelte sich um eine illusionistisch komponierte, die Riegkonstruktion verneinende Architekturmalerie. Man wollte ein steinernes Haus mit architektonischer Gliederung vortäuschen. An den Ecken waren feine Lisenen oder Säulchen in toskanischer Ordnung gemalt. Die Fensterumrahmungen waren seitlich mit gemalten Fruchtgehängen geziert, die Balkenköpfe in der Form eines Diamantkopfes bemalt, beziehungsweise schattiert.

Dass der Urbau um 1675 errichtet worden ist, geht nicht nur aus den Landkäufen Reinhards, sondern auch aus verschiedenen stilistischen Elementen wie Malereien und Profilen hervor<sup>2</sup>. Die dendrochronologische Bestimmung einer Holzprobe bestätigte die Datierung<sup>3</sup>. Am 13. Oktober 1690 erhielt Franz Reinhard vom Rat das notwendige Bauholz «zu erbauung zweyer Thürme an sein Sommerhaus». Gleichzeitig entstand im Süden der grosse, mit einer Mauer umschlossene Garten. Im Innern versah Reinhard einige Wände mit Täfern und das erste Obergeschoss mit einem zweiten Kachelofen. Eine einfache Graumalerei, welche wiederum ein gemauertes Haus suggerieren wollte, trat an die Stelle der grünen Fassadendekoration von ca. 1675<sup>4</sup>.

*In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts* wurde das Haus gründlich umgebaut. Teile der Riegkonstruktion wurden durch Mauerwerk ersetzt. Im Innern entfernte man die bemalten Wandtäfer und deckte die dekorativen Decken mit flachen Gipsdecken zu. Es entstanden neue Türen, Sockeltäfer und Fenster. Die Riegfassaden wurden verputzt. Ein weiterer Umbau fand um 1890 statt; das Haus wurde damals um ein Geschoss erhöht, wodurch die Türmchen in ihrer Wirkung stark beeinträchtigt wurden. Im Innern wurden damals keine grossen Eingriffe vorgenommen.

1921/22 ist das Haus abermals umgebaut worden. Im Norden wurde dabei die bis anhin offene Laube aufgehoben, die Fassade um Laubenbreite nach aussen versetzt, eine neue Treppenanlage aus Beton erstellt und der Grundriss verändert. Es entstanden sechs voneinander unabhängige Wohnungen, je zwei auf jedem Geschoss. Damit war aus dem ehemaligen Sommerhaus, einem patrizischen Landsitz, ein Mietshaus entstanden, das sich nur äusserlich von zeitgenössischen Neubauten unterschied<sup>5</sup>. In der Folge wurde das Haus «verwohnt», der Gebäudeunterhalt vernachlässigt, stillschweigend den Mieter überlassen. Das Haus verkam.

Am 14. November 1979 reichten die damaligen Besitzer, eine Erbgemeinschaft, das Abbruchgesuch ein. Denkmalpflege und einige Private begannen sich zu regen, man suchte nach einem Kaufinteressenten, der das Haus restaurieren würde<sup>6</sup>. Am 27. Mai 1980, nachdem gegen das Abbruchgesuch von 1979 keine Einsprache eingereicht worden war und niemand sich zu einem Kauf entschliessen konnte, glaubten weder die städtischen Altstadt- und Baukommissionen noch die kantonale Denkmalpflege daran, dass das Haus gerettet werden könnte. Der Abbruch wurde mit einigen Auflagen bewilligt, so mit jener, dass über den Bau eine Dokumentation erstellt werden

sollte<sup>7</sup>. Am 2. Juni gleichen Jahres erfolgten Planaufnahmen und Bauuntersuchung durch die kantonale Denkmalpflege. Die Resultate weckten neues Interesse für das Haus. Unter jüngeren Gipsplafonds kamen vier dekorativ bemalte Holzdecken zum Vorschein.

In den folgenden Wochen begann sich eine Wende abzuzeichnen. 14. Juli: Die lokale Presse schaltete sich ein, brachte eine Reportage über das Haus und half bei der Suche nach einem Käufer<sup>8</sup>. 24. Juli: Ein Architekt erarbeitete ein Vorprojekt und eine approximative Kostenberechnung. Gleichzeitig vermittelte er einen Kaufinteressenten, der die Restaurierung aber nur mit einem (noch zu suchenden) Partner an die Hand nehmen würde. 30. Juli: Der Partner war gefunden. Die beiden verhandelten nun mit dem Besitzer und erkundigten sich nach allfälligen Subventionen (Zusicherung 12. August).

Doch plötzlich schien das Werk wieder gefährdet: Am 11. Oktober fiel überraschend einer der beiden Interessenten aus. Die Suche nach einem zweiten Kaufinteressenten begann von neuem. 20. November: Die Erbgemeinschaft, welcher das Türmlihaus gehörte, forderte die Denkmalpflege auf, die bemalten Decken auszubauen, damit mit dem Abbruch begonnen werden könne. Die Decken wurden in der Folge ausgebaut und eingelagert. Der verbleibende Kaufinteressent machte immer wieder darauf aufmerksam, dass er nach wie vor gewillt sei, mit einem (neu zu suchenden) Partner das Haus zu erwerben.

Anfang 1981 wurden die Suche nach einem Kaufpartner erneut intensiviert und in diesem Zusammenhang verschiedene Zeitungsartikel u. a. im «Bund» und im «Tages-Anzeiger» publiziert<sup>9</sup>. Die kantonale Denkmalpflege spielte Treuhandbüro und verschickte an verschiedenste Interessenten, die sich grösstenteils aufgrund der Zeitungsartikel meldeten, Kostenvoranschläge und Dokumentationen.

Am 21. Januar 1981 konnte endlich ein zweiter Kaufinteressent gefunden werden. Die beiden Partner verhandelten erneut mit der Erbgemeinschaft und kauften am 14. Mai gemeinsam das Türmlihaus. Bald darauf begannen die Restaurierungs- und Umbauarbeiten, in deren Anfangsphase die beiden Besitzer sehr häufig selbst Hand anlegten und damit ihr Haus gut kennenlernennten.

Am 8. September traf die definitive Baubewilligung ein, und bis zum Sommer 1982 erfolgte der Umbau, der teilweise den Zustand des späten 17. Jahrhunderts wieder herstellte. Das um 1890 aufgebaute 2. Obergeschoss wurde wieder abgetragen. An seine Stelle kam der ehemalige Ziergiebel zu liegen, den man formal nach Befund rekonstruierten konnte.

Im Innern wurden eine ganze Anzahl Räume ebenfalls in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt, daneben entstanden vor allem in der Nordhälfte neue, den heutigen Bedürfnissen entsprechende Räume wie Bad/WC und Küchen, dazu zwei separate Treppenhäuser, da das Haus für zwei Parteien eingerichtet wurde. MH



Abb. 4 und 5. Solothurn. Türmlihaus. Ostfassade während und nach der Restaurierung mit einem der beiden neuerstellten, gegengleichen Treppenhäuser

#### DIE RESTAURIERUNG

Die Restaurierung ging von zwei Leitgedanken aus: Einerseits wurde in den baukünstlerisch wertvollsten Teilen – Hauptfassade und unmittelbar dahinterliegende Räume – die Wiederherstellung des Zustandes von ca. 1690 angestrebt. Andererseits galt es, im Türmlihaus ein modernes, komfortables Doppel-einfamilienhaus mit hohem Wohnwert einzurichten. Die Aufstockung von 1890 hatte aus dem spannungsvoll rhythmisierten und abwechslungsreich silhouettierten Baukörper einen langweiligen Klotz gemacht, dessen ursprüngliche Prägnanz sich nur schwer erkennen liess. Diesen Eingriff rückgängig zu machen, war erstes Gebot (Abb. 2, 3). Da die alten Binder teilweise erhalten und vom ursprünglichen Quergiebel einige Konstruktionshölzer in Zweitverwendung vorhanden waren, liess sich die alte Dachform bis in alle Details hinein genau rekonstruieren. Der Rieg – ein durchaus unübliches Baumaterial für einen patrizischen Landsitz in unserer Gegend – war nicht in so schlechtem Zustand, wie es viele Befürworter des Abbruchs wahrhaben wollten. Viele Hölzer konnten erhalten, einige mussten ausgewechselt werden. Das Riegwerk wurde an allen kritischen Stellen etappenweise unterfangen. Von den alten Bruchsteinausfachungen konnte ein grosser Teil erhalten bleiben. Wo sie schlecht waren, wurden sie ebenso wie gewisse voll gemauerte Partien durch Backsteinmauerwerk ersetzt. Die rückwärtige Fassade von 1921/22 blieb bestehen und wurde in einigen Teilen angepasst. Der neue, mit der Kelle geglättete Verputz enthält im Bindemittel einen hohen Kalkanteil<sup>10</sup>. Für die Farbgestaltung der Fassaden griff man auf das Konzept von ca. 1690 zurück: grau bemalte Fenstereinfassungen, Gurtgesimse und

Untersichten, das übrige in gebrochenem Weiss, ungeachtet des Materials (verputzte Mauerteile, hölzerne Riegteile). Dabei drängte es sich auf, die Türme zur Unterstützung der architektonischen Wirkung mit einer einfachen Eckquaderung zu versehen. Sie erscheinen dadurch schlanker und höher, als sie in Wirklichkeit sind – ein typisch barocker Effekt<sup>11</sup>. An den hölzernen Fenstereinfassungen waren an einigen Stellen die Abdrücke der ursprünglichen Kämpfer und Setzhölzer mit samt ihren Profilen zu erkennen. Die neuen Doppelverglasungsfenster markieren die ursprüngliche Vierflügeligkeit, sind aber um der besseren Benutzung willen nur zweiflügelig. An die Seitenfassaden wurde im Schatten der Türme je ein holzverschaltes Treppenhaus angehängt. Als Anregung diente die verschalte Holztreppe zum Hocheingang des Turmes in Halten (Abb. 4, 5).

Im Innern wurde der seit 1921/22 erheblich gestörte Grundriss in den südlichen Räumen wieder hergestellt. Vom ursprünglich von Süden nach Norden durchgehenden Mittelgang im Erdgeschoss verzichtete man auf die nördliche Hälfte, was die Möglichkeit zur Einrichtung zweier grosszügiger Küchen ergab. Der Ost- und Westteil beherbergen heute je eine 7-Zimmer-Wohnung. Auf Wärme-, Feuchtigkeits- und Schallsolutionen wurde der grösste Wert gelegt<sup>12</sup>. Die feste Ausstattung nimmt Rücksicht auf den historischen und gemütlichen Habitus des Hauses. Dazu zwangen nicht zuletzt die in vier Räumen zum Vorschein gekommenen Deckenmalereien, welche dem Haus einen besonderen Reiz verleihen.

GC

#### DIE DECKENMALEREIEN

Ein gründlicher Bauuntersuch schafft bei umstrittenen Baudenkmälern meistens Klarheit über deren Baugeschichte und Wert. Der Bauuntersuch ist auch der erste Schritt zu einer seriösen Restaurierung. Beim Türmlihaus hat er vier bemalte Holzdecken aus dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts zutage gefördert. Im Mittelgang des Erdgeschosses werden auf den Deckenbalken und auf dem Schiebboden mit einfachen Mitteln Friese und Füllungen ausgeschieden. Dazu gehörte ursprünglich eine nur noch in Rudimenten erhaltene Wandbemalung auf Verputz.

Etwas reicher ist die Decke des östlichen Vorraumes zum Mittelzimmer im Obergeschoss. Zwischen den höchst einfach in Blautönen marmorierten Deckenbalken ist ein Holztäfer eingespannt, dessen gemalte Füllungen mit doppelten Akanthusranken belegt sind. Von sechs Täferbrettern sind fünf original erhalten.

Im Mittelzimmer selbst ist die in der gleichen Art konstruierte Decke reich bemalt (Abb. 6). Grisaillefelder vor blauem Grund wechseln mit rötlich-braun getönten Balken, die gelblich-braune Ornamente tragen (um Rosetten geschlungene Bänder, Blattstab auf der Fase). Von den zwölf ganzen und sechs Rahmenfeldern sind gut zwei Drittel original. Sie kamen in ausserordentlich gutem Erhaltungszustand ans Licht. Das hinterste Drittel wurde beim Treppenhausbau von 1921/22 zerstört und musste nachgebildet werden. Die Felder sind mit pralem Akanthus dicht gefüllt. Der Akanthus ist mit Lorbeerzweigen, Blumen, Adlern, Gesichtern, Sphinxen usw. durchsetzt. Er um-



Abb. 6. Solothurn. Türmlihaus. Drei Felder der bemalten Holzdecke im Mittelzimmer des ersten Obergeschosses, wohl gegen 1680. Fundzustand vor der Restaurierung

schliesst in den beiden Mitteltafeln zwei bis auf den leichten Mantel nackte Korbträgerinnen, in den übrigen Füllungen antikisierende Kaiser- und Frauenbüsten oder Rosetten. Die Randfelder sind quer komponiert. Ihr Hauptmotiv ist ein von Ranken und Blumen umwuchertes Fabeltier mit Adlerkopf und Fischschwanz. Das zur Decke gehörende Wandtäfer ist verschwunden.

Im östlichen Erdgeschosszimmer wagte der Maler das Unmögliche und legte auf eine herkömmliche Balkendecke eine zum Himmel sich öffnende Illusionsmalerei (Abb. 7, 8). Die Balken zeigen abwechslungsweise rot- und blau marmorierte Füllungen mit Akanthus-Kelchblättern. Zwischen den Füllungen erscheinen Rosetten in der Gegenfarbe, an den Balkenseiten Eierstäbe. Auf die Schiebböden ist eine von den Balken unabhängige Scheinarchitektur gemalt. Der Illusionismus kommt wegen der geringen Raumhöhe nicht zum Tragen. Die farbige Wirkung ist jedoch umwerfend. Über einem Gesimse täuschen kräftige Volutenkonsolen eine in die Höhe strebende Konstruktion vor. Die Illusion wird unterstützt durch nach «oben» sich verjüngende Gebälkstücke in den vier Ecken, aber auch negiert durch die völlig in der Ebene gemalten Füllungen, in denen akanthusgerahmte Okuli Ausblick in den blauen Himmel gewähren. «Über» dieser rahmenden Konstruktion folgt ein durchbrochenes, zweiteiliges Gesimse, durch das hindurch wiederum der Himmel sichtbar wird, aus dem es Eicheln regnet. Um die grosse runde Mittelöffnung mit Blick zum Himmel liegt ein Kranz aus Eichenblättern. Von der zur Decke gehörenden dekorativen Gestaltung der Wände haben sich nur

Bruchstücke erhalten. Die Deckenbalken wiesen vor der Restaurierung starke Schäden wegen der daruntergehängten Gipsdecke auf. Die Bretter des Schiebbodens mussten wegen des drohenden Hausabbruchs ausgebaut werden, wobei viel originale Farbsubstanz verloren ging. Um Ähnliches in Zukunft zu vermeiden, werden wir nie mehr bemalte Schiebböden ausbauen, ohne sie vorgängig zu sichern<sup>13</sup>.

Für eine stilistische Einordnung, Datierung und eine eventuelle Zuweisung der Malereien an einen Meister oder eine Werkstatt muss man davon ausgehen, dass die solothurnische Dekorationsmalerei des Hoch- und beginnenden Spätbarocks wenig erforscht ist, obwohl sich ein respektabler Bestand erhalten hat. Die Decke des Mittelzimmers im Obergeschoß mit ihrer Dichte und Beladenheit möchte man am liebsten noch in die siebziger, spätestens in die achtziger Jahre des 17. Jahrhunderts datieren. Eine Entstehung nach 1690 kommt kaum in Frage, da gegen 1700 die Formen allgemein leichter und freier zu werden beginnen. Die Malerei stammt vom gleichen Meister wie die Decke im nordöstlichen Eckzimmer des Schlösschens Vorder-Bleichenberg in Biberist<sup>14</sup>. Dies beweisen nicht nur der Gesamteindruck und die Gestaltung des wuchernden Akanthus, sondern auch die kompositionelle Übereinstimmung der Randfelder im Türmlihaus mit den ebenfalls quer komponierten Feldern in Biberist.

Interessanterweise sind in Biberist auf sämtlichen Balken ähnliche Eicheln gemalt, wie sie im Parterrezimmer des Türmlihauses vom Himmel regnen. Heraldische Absicht oder stilistische Übereinstimmung? In der Tat ist es bei genauer Betrachtung der Details (Akanthus) nicht ausgeschlossen, dass die beiden Hauptmalereien im Türmlihaus vom gleichen Meister (oder von der gleichen Werkstatt) geschaffen wurden. Allerdings hätte er sich dann ganz verschiedene Ziele gesteckt, sich eventuell unterschiedlicher Vorlagen bedient, die untere Decke möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt gemalt. Auch sie ist aber nach der Jahrhundertwende nicht mehr denkbar. Ihr Akanthus zeigt nämlich nicht den leitesten Anflug eines allmählichen Verbänderns und Übergangs zum Régence. Die Illusionsmalerei trägt zudem noch allzusehr den Charakter eines Experiments, während sie im beginnenden 18. Jahrhundert auch in unseren Breitengraden bereits Allgemeingut geworden war. Die Parterredecke hat ihre nächsten Verwandten im östlichen Parterre-Salon des Schlosses Waldegg in Feldbrunnen-St. Nikolaus<sup>15</sup> und, dort allerdings weiter fortgeschritten, in der St. Martinskapelle der Einsiedelei in Rüttenen<sup>16</sup>.

Alle genannten Vergleichsbeispiele wurden bisher mit dem Namen des Malers Wolfgang Aeby in Verbindung gebracht<sup>17</sup>. Dessen gesicherte Werke, die signierte Decke in der Communauté des Klosters Visitation von 1679<sup>18</sup> und die Deckenbilder in der Jesuitenkirche von 1687<sup>19</sup>, beide in Solothurn, sind aber mindestens mit der Malerei im Mittelzimmer des Obergeschoßes des Türmlihauses nicht in Einklang zu bringen. Ein Ansatzpunkt für eine Zuweisung ergibt sich auf Umwegen. 1708–1710 malt Michael Vogelsang von Solothurn zusammen mit seinem Sohn und weiteren Gehilfen das Refektorium im Benediktinerstift Einsiedeln aus<sup>20</sup>. Den Auftrag hatte ihm zweifellos sein Landsmann, der damalige Einsiedler Abt Maurus von Roll, zugehalten. Die Einsiedler Refektoriumsdecke zeigt Anklänge an die Decke des Rittersaals im von Roll-schen Fideikommisshaus in Solothurn<sup>21</sup>, diese wiederum Verwandtschaft zu jenen im



Abb. 7. Solothurn. Türmlihaus. Bemalte Holzdecke im östlichen Zimmer des Erdgeschosses, wohl um 1680.  
Nach der Restaurierung

erdgeschossigen Sprechzimmer des Bischofshauses ebenda und im zweiten Stock des Schlosses in Wangen an der Aare<sup>22</sup>. Die rahmenden Damen von Wangen in ihrer michelangelesken Pose erinnern an jene im Schlösschen Bleichenberg, womit der Kreis geschlossen wäre. Ist die Deckenmalerei im Mittelzimmer des ersten Obergeschoßes des Türmlihauses ein frühes Werk des Michael Vogelsang aus Solothurn oder seiner Werkstatt? Gibt es eine Zusammenarbeit zwischen Aeby und Vogelsang?

Alle diese Fragen bedürfen der genaueren Abklärung. Der Malereifund im Türmlihaus ist jedenfalls eine willkommene Bereicherung des solothurnischen Bestandes an hochbarocken Deckenmalereien.

GC

#### DIE STIMME DER HAUSEIGENTÜMER

Als wir am 20. Juli 1980, einem Sonntagnachmittag, das Türmlihaus zum erstenmal zu Gesicht bekamen, goss es wie aus Kübeln. Der Weissenstein war tief verhangen und bot die passende Kulisse zum halbwegs zur Ruine verfallenen Patrizierhaus. Anderntags dann ein völlig verändertes Bild: Sonnenschein, ein prachtvoller heißer Sommertag,

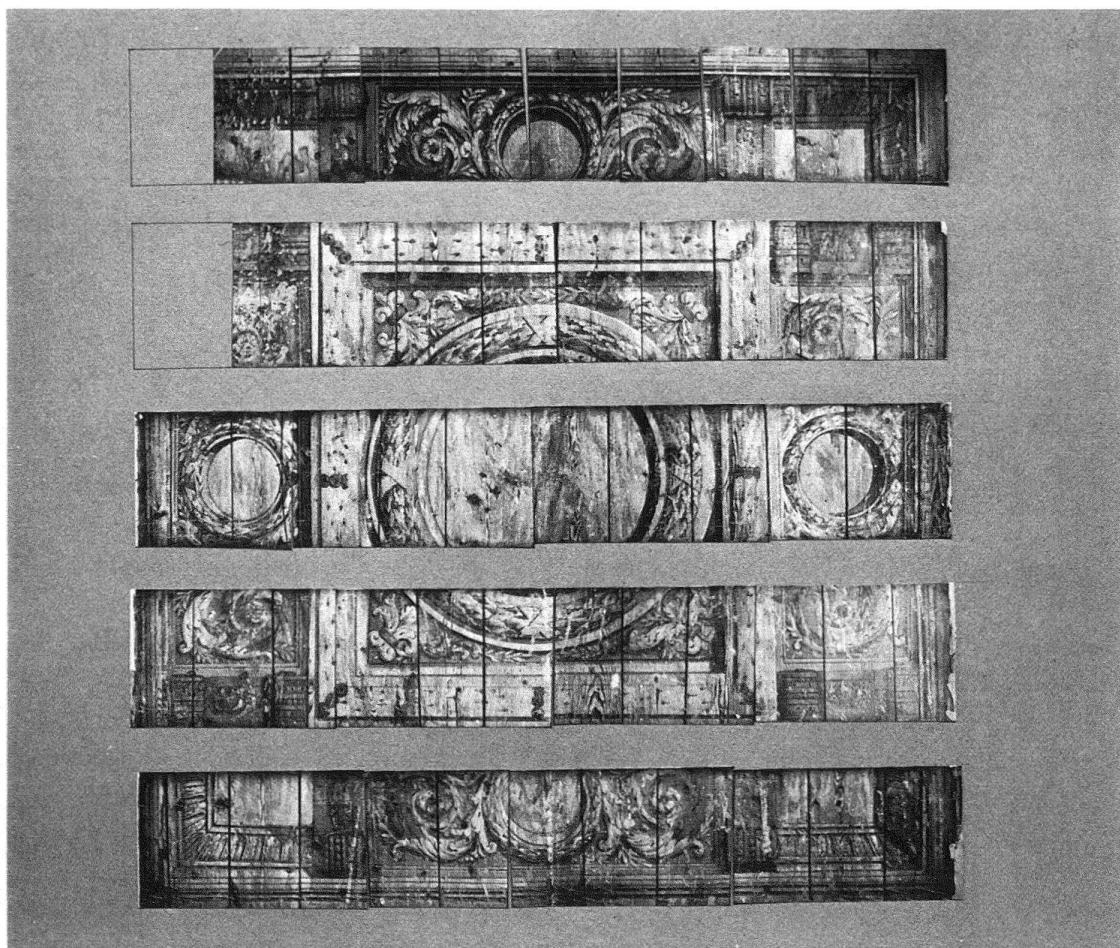


Abb. 8. Solothurn. Türmlihaus. Bemalte Holzdecke im östlichen Zimmer des Erdgeschosses, wohl um 1680. Fundzustand vor der Restaurierung. Im Bild erscheint nur die Bemalung des Schiebbodens, nicht aber jene der dazwischenliegenden Balken

mit den beiden Zypressen vor dem Gartenportal eine gänzlich südländische Stimmung. Überdies übte die reizvolle Architektur des Hauses eine so grosse Faszination auf uns aus, dass unser Wunsch immer stärker wurde, beim Erwerb und der Rettung dieser einmaligen Anlage mitzuwirken.

Vorerst waren aber eine Reihe von Problemen zu lösen: Erstens musste ein geeigneter Partner gefunden werden, der auch ein mögliches finanzielles Risiko zu tragen bereit war. Zweitens sollten vor Kauf und Restaurierung die Zuschüsse der Stadt, des Kantons und des Bundes zugesagt und vor allem auch die speditive Auszahlung gesichert sein, und drittens konnte – wie die Erfahrungen aus der Suche nach Interessenten zeigte – nur ein Umbauprojekt für zwei vollständig getrennte, nach heutigen Gesichtspunkten bewohnbare Hausteile eine Chance haben.

Die Suche nach anderen Kaufwilligen bzw. einer Partnerfamilie gestaltete sich zunächst sehr mühsam. Dutzende von Neugierigen waren in der Zeit des zweiten Halbjahres 1980 durch das Haus gegangen. Sie hatten sich aber alle aus verschiedenen Motiven von einer Beteiligung abbringen lassen.

Und dennoch meldete sich Anfang 1981 eine zweite «verrückte» Familie, die dann unerschütterlich bei der Stange blieb, obwohl sie das Haus zum erstenmal an einem trüben, regnerischen Wintertag – der Garten zugedeckt mit Schnee – zu sehen bekam. Unsere Vorstellungen in bezug auf Eigenleistungen, Ausbaustandard, Gesamtkostenlimite, Pflege und Gestaltung des gemeinsamen Gartens schienen sich zu decken und haben auch bis heute zu keinen wesentlichen Meinungsverschiedenheiten geführt.

Der Einsatz der kantonalen Denkmalpflege liess nie Zweifel an ihren Rettungsabsichten aufkommen. Entschlossen und überraschend schnell führte sie die Subventionsbeschlüsse der zuständigen Behörden herbei. Es gelang ihr, die notwendige Vertrauensbasis zu schaffen, ohne die das Türmlihaus wohl für immer von der Bildfläche verschwunden wäre.

Nun musste aber auch die dritte, schliesslich wichtigste Voraussetzung in unserem Sinne sein: das Bauprojekt. In Zusammenarbeit mit einem jungen, engagierten Architekten begannen wir mit Varianten zu spielen. Doch keine Idee vermochte so recht zu überzeugen. Das zentrale Problem lag bei der Treppenführung von Etage zu Etage – ein gemeinsames Stiegenhaus war bei einer vertikalen Aufteilung des Hauses für uns ausgeschlossen. Die Enge und Kleinheit der Räume schien keine vernünftige Lösung zuzulassen, bis dann der Architekt mit einem bestechenden Plan anrückte: Er schlug vor, hinter den Türmchen versteckt zwei gegengleiche Stiegenhäuser aus Holz anzubauen. Die Denkmalpflege stimmte zu, und damit war der Weg frei für eine grosszügige, moderne Wohnsituation.

Von zwei Themen, die wir für erwähnenswert halten, soll hier noch die Rede sein: der Kontrolle der Baukosten und der Zusammenarbeit mit der künstlerischen, baustilistischen Leitung der Denkmalpflege. Wir Partnerfamilien setzten uns – gestützt auf den Kostenvoranschlag des Architekten – je eine Kostengrenze, die wir unter keinen Umständen übersteigen wollten. Mit verantwortbaren Streichungen und Rückstellungen von Arbeiten oder vereinfachten Lösungen strebten wir danach, alle Aufträge unter dem Voranschlag zu vergeben.

Mit Eigenleistungen wollten wir weitere Einsparungen erzielen. Das blieb nicht blosses Gerede. Wir führten an Wochenenden und während der Ferien weit über die Hälfte der Entrümpelung des Ab- und Ausbruchs durch. Allein diese Abbruchs-Reminiszenzen ergäben genug Stoff für eine ganze Geschichte. Besonders die Funde von reizvollen Jugendstillampen oder Kachelöfen, das Heben eines uralten Küchen-Spülsteins. Die Begegnung mit alten Handwerkstechniken oder Materialien wie handgeschmiedeten Nägeln machte diese Drecksarbeit zu einem Erlebnis. Wir hatten uns auch vorgenommen, die alten Biberschwanzziegel (ca. 15 000 Stück) selbst herbeizuschaffen und waren oft bis tief in die Nacht mit unserem Kombiwagen unterwegs. Es könnten hier viele weitere Eigenleistungen erwähnt werden, die schliesslich zur Einsparung bedeuternder Kosten führten. Es bleibt zu sagen, dass man hier in Absprache mit dem Architekten das richtige Mass finden muss und sich nur Arbeiten zumuten darf, die man fachlich, zeitlich und gesundheitlich bewältigt.

Die laufenden Untersuchungen des Bauanalytikers führten notgedrungen immer auch dazu, die denkmalpflegerischen Gesichtspunkte zu überholen und anzupassen.

Man wollte verständlicherweise das wertvolle historische Gebäude in einen möglichst authentischen (barocken) Urzustand restaurieren. Auf der einen Seite stand also der baustilistische Wunsch der Denkmalpflege, der aber anderseits stets auf seine Realisierbarkeit, auf das finanziell tragbare Mass hin geprüft werden musste. Das forderte von der Bauherrschaft sehr viel Verständnis und Einfühlungsvermögen, aber auch Härte, wenn neue Forderungen den Kostenrahmen zu sprengen drohten. Natürlich gaben auch Gestaltungsfragen – z. B. ob Naturholz in barockem Sinne mit Farbe überstrichen werden sollte – zu Meinungsverschiedenheiten Anlass. Wir können uns aber glücklich schätzen, dass wir es bei der Denkmalpflege mit einem flexiblen, vernunftsvollen Partner zu tun hatten und so in den meisten Fällen eine Übereinstimmung erzielt werden konnte.

FF

*Projekt, Ausführungspläne und Bauleitung:* Pius Flury, Architekt ETH/SIA, Solothurn  
*Beratungen:* Bundesexperte Hermann von Fischer, Denkmalpfleger, Bern, und Kantonale Denkmalpflege, Solothurn

#### *Besitzergeschichte*

- 1671 Der erste Besitzer ist *Stadtarzt Franz Reinhard* (1634–1696)<sup>23</sup>. Er war der Sohn des Rudolf und der Kunigunda Brunner, hatte sich 1661 mit Magdalena Zurmatten verehelicht und den Doktortitel der Medizin und Philosophie nach einem Studium in Avignon erworben. Als Stadtarzt wurde er 1660 gewählt. 1666 war er Grossrat, 1673 Jungrat und ab 1677 Altrat. Er war Mitglied der Metzgernzunft. Nach seinem Tod ging das Gut in der «Hofmatt»
- 1696 offenbar an seinen Sohn *Peter Joseph Reinhard* (1670–1736) über. Peter Joseph hatte sich 1691 mit Maria Ursula Vesperleder verehelicht. 1690 war er Grossrat, 1696 Jungrat, ab 1718 Altrat und 1723 Venner. Er gehörte wie sein Vater der Metzgernzunft an. Nach seinem Tod
- 1736 hatte seine Witwe, *Maria Ursula Vesperleder*, das Gut als Schleisserin inne<sup>24</sup>. Als sie acht Jahre später starb, ging dieser Besitz
- 1744 laut «väterlicher Theilung» an ihren Sohn *Mauritz Leodegar Reinhard* (1714–1785)<sup>25</sup>. Er hatte sich zwei Jahre zuvor, 1742, mit Kleopha von Staal verehelicht, diente in Frankreich im Regiment Brendler als Kapitänsleutnant, dann im Regiment Wittmer als Hauptmann, wurde 1783 Kriegsratsschreiber und 1784 Stadtleutnant. Bei seinem Tod
- 1785 erbten der Sohn Franz Niklaus Anton Reinhard, die Tochter Maria Ursula Kleopha Reinhard und die Witwe Maria Kleopha, geborene von Staal, die Hinterlassenschaften<sup>26</sup>. Das Grundstück mit dem Türmlihaus, als «Haus samt Garten und zugehörigem Lehenhaus und Guth ... bei den Schwestern Visitationis gelegen...» bezeichnet, ging in der vierten Generation an den Sohn *Anton Reinhard* (wohl Franz Niklaus Anton) über. Anton war Amtsschreiber von Beruf.
- 1843 übernimmt *Benedikt Reinert*, Sohn des Urs Joseph, von Oberdorf, die «Hofmatt»<sup>27</sup>. Wenig später wird das Grundstück aufgeteilt, der nördliche Teil mit dem Türmlihaus wird
- 1848 an *Margaritta Gobelin* verkauft<sup>28</sup>, der südliche Teil bleibt im Besitz von Benedikt Reinert, der ihn 1868 (an seinen Sohn?) Johann Reinert verkauft, der ein Jahr später die «Dischersche Mädchen-Rettungsanstalt» einrichtet. Das nördliche Landstück mit dem Türmlihaus gelangt im gleichen Jahr
- 1869 an *Urs Vigier von Steinbrugg*<sup>29</sup>,
- 1876 an *Joseph Adler*, Handelsmann,
- 1887 zu je ½ an die Witwe *Georgine Vigier*, *Karl Vigier*, Major, und *Wilhelm Vigier*, Oberst.
- 1896 übernahm die *Collectivgesellschaft Bircher + Roth* das Türmlihaus.
- 1898 gehörte es je zur Hälfte *Joseph Bircher* und *Adalbert Roth*.
- 1900 übernimmt *Joseph Bircher* den ½-Anteil von Adalbert Roth und wird so alleiniger Besitzer.
- 1901 gehört es der *Solothurner Volksbank*,
- 1916 *Anton Schaad*, Kaufmann,
- 1919  $\frac{3}{8}$  *Jonas Schaad*, Privatier,  $\frac{3}{8}$  *Fanny Schaad-Wirz*, seiner Ehefrau,  $\frac{1}{8}$  *Anton Schaad*, und  $\frac{1}{8}$  *Lina Schaad-Stuber*, seiner Ehefrau.
- 1921 kauft es die Firma *Stüdeli + Co.*, Bau- und Architekturgeschäft in Solothurn,
- 1924 *Emil Mühlheim*, Schmid,

- <sup>1934</sup> Dr. Fritz Ziegler, Arzt.  
<sup>1977</sup> gelangt es an die Erbengemeinschaft Dr. Fritz Ziegler.  
<sup>1981</sup> kaufen Felix und Elisabeth Furrer-Boschung und Luzius und Rosmarie Hürsch-Oederlin das Türmlihaus.

MH

#### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Staatsarchiv Solothurn, Gerichtsprotokolle 1670–1674, S. 119 vom 7. VII. 1671 und S. 426 vom 4. IV. 1674.
- <sup>2</sup> Das Profil der durchlaufenden Fenstergesimse hatte sich dort erhalten, wo die späteren Türmchen an die Südfassade anschlossen.
- <sup>3</sup> Untersucht wurde eine Probe von einem Rieg balken im 1. Obergeschoss der Westfassade. Der Baum, aus dem dieser Balken geschnitten ist, muss eindeutig nach 1664 gefällt worden sein. Leider fehlte die Waldkante, so dass das genaue Fälljahr, das in etwa mit dem Baujahr übereinstimmen müsste, nicht ermittelt werden konnte. (Vgl. Bericht des Laboratoire de dendrochronologie, Neuchâtel, vom 8. VI. 1982).
- <sup>4</sup> Die Ratsmanualstelle im Staatsarchiv Solothurn 194/1690/613. Die dendrochronologische Untersuchung eines der profilierten Kragbalken, welche die Türmchendächer tragen, bestätigte den archivalischen Beleg und ergab, dass der entsprechende Baum mit Sicherheit nach 1687 gefällt worden ist. Das Fehlen der Waldkante erlaubte auch hier keine Bestimmung des genauen Fälljahres. Vom ehemaligen Kachelofen fand man lediglich Bruchstücke von zwei Flieskacheln und drei profilierte Kranz- oder Sockelkacheln. (Publiziert in: *Jurablätter, Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde*, 45 [1983] S. 10.)
- <sup>5</sup> Die entsprechenden Baugesuchsunterlagen sind im Archiv des Stadtbauamtes Solothurn zu finden.
- <sup>6</sup> Brief des Hochbauamtes der Stadt Solothurn vom 14. XI. 1979.
- <sup>7</sup> Auszug aus dem Protokoll der Baukommission der Stadt Solothurn vom 27. V. 1980.
- <sup>8</sup> *Solothurner Zeitung*, Nr. 67 vom 14. VII. 1980. – *Vaterland*, Nr. 161 vom 14. VII. 1980. – *Solothurner Nachrichten*, Nr. 167 vom 19. VII. 1980.
- <sup>9</sup> In: *Der Bund*, Nr. 9 vom 13. I. 1981. – *Tages-Anzeiger* vom 17. I. 1981.
- <sup>10</sup> Zusammensetzung des Verputzes: 11 Teile Sand mit guter Kornverteilung, 2 Teile Sumpfkalk, 1 Teil Weisszement.
- <sup>11</sup> Von einer allfälligen originalen Eckquadermalerei hatten sich keine Spuren erhalten. Verwendete Farben: Türe: al fresco gekalkt, Eckquadermalerei in Silikonfarbe. Riegfassaden: Mischpolymerisat sowohl auf Verputz als auf Holz. Nordfassade auf bestehendem, zementhaltigem Verputz: Silikonfarbe. Dachuntersicht: Bleiweissgrund, Reinacrylat.
- <sup>12</sup> Die Wärmeisolation an den nur 15–20 cm dicken Aussenwänden in Riegkonstruktion wurde mit innen aufgesetzten Albaphonplatten gelöst, welche von aussen nach innen aus 4 cm Isolationsmaterial, einer Dampfsperre und 4 cm Gips bestehen.
- <sup>13</sup> Bei den Deckenrestaurierungen ging das Restaurierungsatelier Arn AG in Lyss wie folgt vor: 1. Grobfestigung mit dünnem Acronal 500 D, 1:50, mit geringem Fliessmittelzusatz; 2. Fertig zurückkleben mit stark verdünntem Hasenleim; 3. Holzbehandlung mit Arbezol spezial (morsche Teile mit Xylamon LX gehärtet), Holzergänzung mit roter Aralditmasse (Master-Modell-Paste); 4. Reinigen mit mechanischen und chemischen Mitteln, chemisch mit Salmiakwasser, mechanisch mit Glashaarradierer und Mikrosandstrahlgerät; 5. Retuschen mit reversibler Lascaux-Emulsion (Entfernung mit Azeton jederzeit möglich), wobei zuerst wo nötig ein weisser Grund angelegt, dann farbige Lasuren im Umgebungston flächig aufgetragen wurden.
- <sup>14</sup> ADELE TATARINOFF. «Geschichte des Schlösschens Vorder-Bleichenberg». (*Jurablätter* 34, 1972, S. 10, mit Abb.).
- <sup>15</sup> *Das Bürgerhaus in der Schweiz*. Bd. XXI. Kanton Solothurn. Zürich 1929, Tafel 103, Bild 1.
- <sup>16</sup> RUDOLF WALZ. *Kirche zu Kreuzen/Einsiedelei St. Verena*. Schweizerische Kunstmäzene. Basel 1972, Abb. 15.
- <sup>17</sup> GOTTLIEB LOERTSCHER. *Kunstführer des Kantons Solothurn*. Bern 1975, S. 60, 62, 75. – ders. «Barocke Wandmalereien in solothurnischen Kirchen». (*Jurablätter* 19, 1957, S. 33–48).
- <sup>18</sup> GOTTLIEB LOERTSCHER. «Solothurnische Denkmalpflege 1968–70». Sonderdruck aus *Jahrbuch für solothurnische Geschichte* 44, 1971, S. 70f. und Abb.
- <sup>19</sup> J. KAELIN. *Die Jesuitenkirche in Solothurn*. Kunstmäzene. Solothurn o.J., S. 11.
- <sup>20</sup> GEORG CARLEN. *Der Zuger Barockmaler Johannes Brandenberg (1661–1729)*. Zug 1977, S. 118f.
- <sup>21</sup> Bürgerhaus, wie Anm. 15, Tafel 26, Bild 1.
- <sup>22</sup> LUC MOJON. *Wangen an der Aare*. Schweizerische Kunstmäzene. Basel 1955, Abb. S. 11.
- <sup>23</sup> Hinweise zur Person nach dem Ämterbesatzungsbuch 1501–1798 im Staatsarchiv Solothurn und aus: *Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz*, Neuenburg 1929, S. 577.
- <sup>24</sup> Staatsarchiv Solothurn, Inventare und Teilungen 1735/36, Band 34, fol. 18 vom 27. II. 1736.
- <sup>25</sup> Wie Anm. 24 1738–1745.
- <sup>26</sup> Wie Anm. 24 1784–1789.
- <sup>27</sup> Staatsarchiv Solothurn, Hypothekenbuch Band 5, fol. 1785 vom 21. VIII. 1843.
- <sup>28</sup> Wie Anm. 27, fol. 1785 vom 1. V. 1848.
- <sup>29</sup> Wie Anm. 27, fol. 1958 vom 4. I. 1869.